



## Aktenvermerk

### **Anfrage der GUD - Fraktion zum Projektstand der Gestaltung des Bahnhofsgeländes einschließlich Fußwegeverbindung zur Melibokusstraße vom 05.02.2017**

*Frage 1: „Weshalb wurden entgegen der Beantwortung einer Anfrage der GUD vom 06.10.2016 die Parkplätze nicht mit einem versickerungsfähigen Pflaster ausgeführt?“*

Antwort auf Frage 1: Die Entwässerung des Areals ist hierbei als Gesamtsystem zu betrachten. Gem. Bodengutachten und umwelthygienischem Gutachten sind nur bestimmte Bereiche des Areals zur Versickerung geeignet, andere hingegen bieten die Voraussetzungen zur Versickerung aus geotechnischen und/oder umwelthygienischen Gründen nicht bzw. nur sehr einschränkt. Aus diesem Grund wurde eine Ringdrainage hergestellt, welche als zentrale Versickerungseinrichtung eine Speicher- und Sickerrigole unter den Parkplätzen südlich des hist. Lagerschuppens besitzt.

Alle angeschlossenen Flächen, auch die Parkflächen, entwässern in die angrenzenden Mulden, unter welchen die beschriebene Ringdrainage verläuft. Somit werden alle Oberflächenwässer versickert. Eine Belegung der Parkplätze mit sickerfähigem Pflaster wurde aus diesem Grund überflüssig und wäre hier auch kontraproduktiv. Zudem konnte so der Eingriff in die Bestandsböden minimiert werden, da unter den Parkflächen keine flächige Sickerfähigkeit (technische und umwelthygienische) hergestellt werden musste.

*Frage 2: „Wie kann die nicht ausreichende Entwässerung des Oberflächenwassers von den Parkflächen und Wegführungen verbessert werden?“*

Antwort auf Frage 2: Die Entwässerung der Flächen mit dem hergestellten System ist nachgewiesen. Die jeweiligen Bodenschichten bis zur Ringdrainage sind mit definierten Durchlässigkeiten eingebaut.

Anzumerken ist, dass die frisch hergestellten Muldenoberflächen bis zur vollständigen Durchwurzelung normalerweise eine etwas verringerte Durchlässigkeit aufweisen und es somit derzeit teilweise zu Aufstauungen kommt. Dies wird sich nach der Durchwurzelung der Oberbodenschichten (ca. 1 - 2 Wachstumsperioden) einstellen.

*Frage 3: „Wann werden sicherheitsrelevante Einrichtungen, wie z.B. die Geländer installiert?“*

Antwort auf Frage 3: Nach Aussage des Unternehmers wird das Treppengeländer in der KW 09/2018 installiert. Die Installation des Rampengeländers des Holzschuppens ist nicht sicherheitsrelevant, da die s.g. Absturzhöhe unter 1.000 mm liegt, und wird zum späteren Zeitpunkt erfolgen.

*Frage 4: „Welche Restarbeiten stehen noch an?“*

Antwort auf Frage 4:

- Geländer (Treppe und Rampe)
- Natursteinmauer Rampe
- Böschungsstücke der Kastenrinnen ergänzen
- Anpassungen Asphalt vor letztem Parkplatz
- örtliche Regulierungen der Pflasterhöhen an Einbauten und Einfassungen

*Frage 5: „Wann ist die geplante Ladestation für E-Mobile eingerichtet?“*

Antwort auf Frage 5: Die Anfrage an die GGEW AG wurde gestellt. Die Inbetriebnahme dieser Einrichtung wird voraussichtlich im März/April dieses Jahres erfolgen.

*Frage 6: „Hat die Verwaltung eine Beteiligung an dem System der Fahrradleihstationen VRN – Nextbike weiter verfolgt?“*

Antwort auf Frage 6: Nein. Aber im Rahmen der Sanierung des Holzschuppens und seiner Umfunktionierung zur Fahrradgarage kann das Thema im Zusammenhang näher betrachtet werden.

*Frage 7: „Wie hoch sind die bisher angelaufenen Kosten für Planung und Bauausführung für das Projekt „Fußwegeverbindung Bahnhof zur Melibokusstraße“?“*

Antwort auf Frage 7:

*Herstellungskosten (Planung und Bauausführung): 549.696,87 €*

*Frage 8: „Welche Zuschüsse wurden bisher vereinnahmt und welche sind noch zu erwarten?“*

Antwort auf Frage 8: Im Rahmen des Programms „Stadtumbau in Hessen“ wurden mit dem Ablauf des Jahres 2017 alle verfristeten Fördermittel der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Mittlere Bergstraße fristgerecht zum 01.12.2017 in Höhe von 215.039,30 € abgerufen.

Für die Sanierung des Güterschuppens wurde von uns ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms Nahmobilität bei Hessen Mobil rechtzeitig gestellt. Eine feste Zusage ist noch nicht erfolgt, jedoch wurde das Projekt in das mehrjährige Planungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen.

*Frage 9: „Mit welchen Kosten ist im Rahmen des Projektes noch zu rechnen?“*

Aktuell ist nur eine Rechnung der GGEW AG für den Elektrohausanschluss am

Güterschuppen in Höhe von ca. 2.700,00 € offen.

Kosten in geringem Umfang entstehen noch im Frühjahr für die Fertigstellung der Begrünung. Weitere Kosten können erst mit der Sanierung des denkmalgeschützten Güterschuppens anfallen, die derzeit aber noch nicht seriös zu beziffern sind. Zunächst ist die Planung mit Kostenschätzung abzuwarten.

Zwingenberg, 12.02.2018  
i.A. Reinhardt